

Art der baulichen Nutzung

 Allgemeines Wohngebiet

Bebauungsplan 120
"Schrötersdorfer Weg"

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

 Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	
0,3	-
i	ED
FH max 8,0m	
EFH max 0,3m	

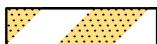
Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
Anzahl der Vollgeschosse	ED= Einzel und Doppelhäuser
maximale Firsthöhe	
maximale Erdgeschossfußbodenhöhe	

Verkehrsflächen

 Strassenverkehrsfläche

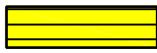
 Strassenbegrenzungslinie

 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:  Öffentliche Parkfläche

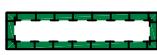
Flächen für Ver- und Entsorgung

 Flächen für Ver- und Entsorgung Zweckbestimmung:  Elektrizität

Grünflächen

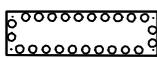
 Grünfläche Zweckbestimmung:  öffentlicher Spielplatz
 private Grünfläche

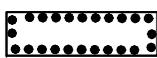
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Baum erhalten:  (Bezeichnung der Baumarten Bestand siehe im Planteil unten)
Ø Durchmesser der Baumstämme in 1,0 m Baumhöhe (Angabe in cm)

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Sonstige Planzeichen

 Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
Zweckbestimmung:  Leitungsrecht  Räumstreifen

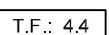
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 120

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Hinweise

 Sichtdreieck

 Bauverbotszone 20m, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, entlang der Landesstraße, gemäß § 24 Abs. 1 NStrG

z.B.  Kennzeichnung der textlichen Festsetzungen